



SITZUNGSVORLAGE
B 2004/600/0279

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung 600/602.6042.00.17	04.06.2004	

Ursula Reinke

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	28.06.2004
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2004
Rat	12.07.2004

Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Habichthöhe" und "Birkenkamp"

Beschlussvorschlag:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde, gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Dezember 2003 (GV.NRW. S. 766) die Straßen

Birkenkamp

- bestehend aus dem Flurstück 932 der Flur 414

Habichthöhe

- bestehend aus den Flurstücken 931, 933, 934, 935, 936 der Flur 414

in der Gemarkung Oelde, dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraßen zu widmen.

Die Widmung dieser Straßen erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde gemäss §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl I S. 2850) in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003 zu beschließen, dass die nachfolgenden Straßen

Birkenkamp

- bestehend aus dem Flurstück 932 der Flur 414

Habichthöhe

- bestehend aus den Flurstücken 931, 933, 934, 935, 936 der Flur 414

in der Gemarkung Oelde, endgültig hergestellt sind.

Sachverhalt:

Das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 66 „Stromberg – Habichthöhe/Birkenkamp“ ist inzwischen endgültig hergestellt worden. Für die Straße „Habichthöhe“ ist für den östlichen Teil – und zwar beginnend an der Straße „Borgfeld“ bis zur Höhe der Flurstücke 832, 835 und 857 –

und für die Straße „Birkenkamp“ ist für den nördlichen Teil – und zwar beginnend an der Straße „Habichthöhe“ bis zur Höhe der Flurstücke 865, 872 und 877 – die endgültige Herstellung festzustellen und die Widmung auszusprechen. Die Straßen „Habichthöhe“ und „Birkenkamp“ sind nunmehr gemäss § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Gleichzeitig ist die endgültige Herstellung der Straßenflächen als Voraussetzung für eine Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch festzustellen.

Die Erschließungsbeiträge wurden vor ihrer Entstehung durch Ablösungsverträge erhoben.

Anlage(n)

Lageplan